

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Kommunales  
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700  
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 179/2023  
Datum 30.05.2023

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Betreff:</b> | <b>Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Änderung der Verbandssatzung</b> |
| Bezug:          | Vorlagen 129/2023, 526/2023   |
| Anlagen:        | DS202306 des Zweckverbands: Änderung der Verbandssatzung                        |

---

## Beschlussantrag:

Die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden angewiesen, der Beschlussvorlage „Änderung der Verbandssatzung“ (ZV RSBNA 2023-06) zuzustimmen.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht benennen, da die Realisierungskosten aus heutiger Sicht noch Prognosen darstellen.

## Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb am 25. Juli 2023 soll die Satzung des Zweckverband geändert werden und damit die Realisierung der Stufe 2 in die Wege der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in die Wege geleitet werden. Dafür ist ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats an die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung erforderlich. Die Mitglieder sind bei der Abstimmung in der Versammlung an den Beschluss des Gemeinderats gebunden.

Die Fraktionen des Gemeinderats und des Kreistags haben sich auf eine Finanzierungsvereinbarung zur Aufteilung der Kosten zwischen dem Landkreis und der Stadt geeinigt (siehe Vorlage 526/2023). Der Kreistag hat den Eckpunkten einer noch abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung am 24. Mai 2023 zugestimmt.

2. Sachstand

Mit Beschluss der Vorlage 2023-06 in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und der damit einhergehenden Änderung der Verbandssatzung wird die Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn in die Wege geleitet. Alle weiteren Informationen finden sich in der Drucksache 2023-06, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

3. Vorschlag der Verwaltung

Mit der Einigung zwischen der Stadt und dem Landkreis zur Finanzierungsvereinbarung zur Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Landkreis bei der Regional-Stadtbahn ist aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzung dafür gegeben, den Weg für die Umsetzung der Stufe 2 und die dafür erforderliche Änderung der Verbandssatzung frei zu geben. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mitglieder der Stadt in der Verbandsversammlung anzuweisen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat weist die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung an, die Vorlage abzulehnen. Der Beschluss in der Verbandsversammlung braucht die Zustimmung aller Mitglieder der Verbandsversammlung. Ohne die Zustimmung der Universitätsstadt Tübingen kann die Stufe 2 daher nicht umgesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Die Stufe 2 ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ÖPNV in der Region Neckar-Alb und damit zu einer für den Klimaschutz zwingend erforderlichen Verkehrswende.